

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 89 (1944)

**Heft:** 7

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. Februar 1944, Nummer 3

**Autor:** Zuppinger, Rudolf / Leuthold, W.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG  
18. FEBRUAR 1944 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 38. JAHRGANG • NUMMER 3

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht pro 1943 — Jahresbericht 1942/43 der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Jahresversammlung der Elementarlehrerkonferenz — Vom Rücktritt und der Pensionierung

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein Gegründet 1893

### Jahresbericht pro 1943

#### I. Mitgliederbestand:

Erscheint in einer späteren Nummer.

#### II. Vorstände der Sektionen und Delegierte:

Siehe Verzeichnis Päd. Beobachter (P. B.) Nr. 9, 1942; dazu Aenderung im Aktuariat der Bezirkssektion Zürich, mitgeteilt im P. B. Nr. 4, 1943. — Im Berichtsjahr kamen bei der Sektion Zürich folgende weitere Aenderungen hinzu: Präsident: Arnold Müller, Primarlehrer, Zürich, an Stelle des zurückgetretenen Ernst Egli. Quästor: Heinrich Frick, Primarlehrer, Zürich, an Stelle des zurückgetretenen Jakob Haab.

#### III. Delegiertenversammlung:

Eine ordentliche Delegiertenversammlung, am 8. Mai 1943, zur Erledigung der statutarischen Jahresgeschäfte, zur Bestellung einer Kommission für das Gesetz über die Volksschule und zur Bereinigung der Wahlen von Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amtsduer 1943/47. Diese Delegiertenversammlung war verbunden mit einer kleinen Feier zum Gedenken des 50jährigen Bestandes des ZKLV (Traktanden in Nr. 6, 1943; Bericht in Nr. 13, 1943; Ansprache des Präsidenten in Nr. 8, 1943).

Zwei ausserordentliche Delegiertenversammlungen, am 21. August und 4. September 1943, dienten zur Hauptsache der einlässlichen Besprechung der Vorlage des Erziehungsrates zum Gesetz über die Volksschule (Traktanden in Nr. 13 und 14, 1943; Berichte in Nr. 21, 1943).

#### IV. Ausserordentliche Generalversammlung:

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 8. Mai 1943 erstattete der Präsident gemäss § 21 d der Statuten Bericht über die Tätigkeit der Lehrervertreter im Erziehungsrat in der Amtsduer 1939 bis 1943 (Einladung P. B. Nr. 6).

Delegiertenversammlungen und Generalversammlung fanden am gewohnten Ort statt.

#### V. Präsidentenkonferenz:

Keine Sitzung.

#### VI. Kantonavorstand:

Wenn auch die Zahl der mit einer neuen Registernummer versehenen Geschäfte von 106 im Vorjahr auf 63 im Berichtsjahr zurückgegangen ist, so war für den Kantonavorstand doch keine Arbeitsentlastung spürbar. Allein schon die Beratungen über die Vorlage des Erziehungsrates zum neuen Volksschulgesetz, welche u. a. 9 Sitzungen der Spezialkommission

erforderten, machten den Rückgang der Geschäftszahl reichlich wett. Dazu kamen zweimalige Aktionen betr. Teuerungszulagen (Herbstzulage und Zulagen 1944). Und endlich sei auf eine starke Vermehrung der Rechtsauskünfte aufmerksam gemacht, die, wenn man sie nicht einfach dem Rechtskonsulenten zur Erledigung übergeben will, oft zeitraubende Arbeit verursachen. Zahl der Vorstandssitzungen: 14 (1942: 21); Sitzungen des Leitenden Ausschusses: 4 (1942: 8). Ueber die Zahl von Beprechungen und Konferenzen aller Art, wie sie z. B. im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Teuerungszulagen notwendig werden, wird keine Statistik geführt.

#### VII. Wichtige Geschäfte:

##### 1. Der Pädagogische Beobachter:

Wenn auch bei der Aufnahme von Artikeln grosse Zurückhaltung geübt wurde, war es nicht möglich, mit 19 Nummern auszukommen, d. h. der Zahl, welche dem ZKLV laut Vertrag mit der SLZ zum reduzierten Preis von Fr. 35.— bis Fr. 50.— pro Nummer zusteht. Die Referate an der Schulsynode vom September und eine Eingabe, welche im Berichtsjahr erscheinen mussten, erforderten viel Raum. Für die zwei notwendig gewordenen «Ueber»nummern waren der SLZ die vollen Selbstkosten von Fr. 200.— pro Nummer zu entrichten. — Da im ersten Halbjahr die für den Mindestpreis von Fr. 35.— pro Nummer vereinbarte zürcherische Abonnementzahl auf die SLZ nicht erreicht wurde, stiegen die Kosten vereinbarungsgemäss für die Nummern des ersten Halbjahrs auf je Fr. 45.— Gegenüber früher erhalten mehr Mitglieder des ZKLV den P. B. nicht als Abonnenten der SLZ, sondern sie beziehen ihn als Separatum. Für die Separata hat der ZKLV aber Spedition und Porti zu bezahlen; sie beliefen sich 1943 auf Fr. 672.64. — Trotzdem den Ausgaben drei Beiträge an einzelne Nummern des P. B., Rückerstattungen und Separatabonnemente im Gesamtbetrag von Fr. 369.35 (inbegriffen eine Rückerstattung des SLV, die in der Rechnung nicht mehr erfasst werden konnte, da sie erst im neuen Jahr einging) gegenüberstehen, sind die Kosten für den P. B. doch gestiegen. Gesamtkosten 1943: Fr. 3448.74, oder Fr. 164.22 pro Nummer (1942: Fr. 3179.19, bzw. Fr. 151.39).

#### Jahresbericht 1942/43 der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

##### Arbeitsplan

Das Arbeitsprogramm der Konferenz für das Jahr 1943, welches der Vorstand in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1942 aufstellte und den Präsidenten der Bezirkskonferenzen in der seit Jahren üblichen Zusammenkunft im Januar bekannt gab, sah im wesentlichen die folgenden Aufgaben vor:

a) *Tagungen.* Jahresversammlung im Oktober (Hauptgeschäft: «Entwurf zu einem neuen Grammatiklehrmittel»). Ausserordentliche Tagung im ersten Quartal des neuen Schuljahres (Thema: voraussichtlich «Geographische Fragen»).

b) *Arbeit an Lehrmitteln.* Grammatikbuch. Lehrgang für Geometrisches Zeichnen.

c) *Arbeitsgruppen.* Gruppe für Geographie. Gruppe für Schülerbeurteilung (Aufnahmeprüfungen und Zeugnisse).

d) *Publikationen.* Jahrbuch 1943. Allfällige Neudrucke von Verlagswerken.

An diesem Grundriss mussten aber im Laufe des Jahres verschiedene Änderungen vorgenommen werden. Unvorhergesehene Aufgaben bedingten die Verschiebung der für die Tagungen vorgeschlagenen Geschäfte auf einen späteren Zeitpunkt. Im Januar 1943 ersuchte der Erziehungsrat die Konferenz, so rasch als möglich Stellung zu beziehen zum Problem: «Körperliche Erziehung auf der Sekundarschulstufe». Im Februar wurde der Entwurf zu einem neuen «Gesetz über die Volksschule» fertig und rief einer unverzüglichen Besprechung in den verschiedenen Lehrerorganisationen. Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins schlug für die Behandlung des umfangreichen Stoffes die Bildung einer kantonalen Kommission aus Abgeordneten der Organe der zürcherischen Lehrerschaft vor. Unsere Konferenz war in dieser Kommission durch ihren Präsidenten vertreten. In einer *ausserordentlichen Tagung* am 5. Juni, die gemeinsam mit der Konferenz der Lehrer an den 7./8. Klassen durchgeführt wurde, kamen jene Bestimmungen im Entwurf des Erziehungsrates zur Besprechung, welche in erster Linie die Lehrerschaft der Sekundar- und Oberschule berührten und interessierten: Organisation der beiden Stufen und die Uebertrittsbedingungen. Ein eingehender Bericht über den Verlauf dieser Aussprache wird im Jahrbuch 1944 erscheinen. Ueber die Diskussionen um diese Fragen in den Kapiteln und in der Synode sind an dieser Stelle keine Worte zu verlieren. Der Entwurf hat noch gefährliche Wegstrecken zu passieren, bis er über die gesetzliche Kraft verfügt, von der wir Lehrer der Sekundarstufe eine endliche Besserung unerfreulicher Verhältnisse in unserer beruflichen Arbeit erhoffen.

### Lehrmittelfragen

Sie bilden auch in diesem Berichtsjahr ein beträchtliches Bogenstück in unserem Aufgabenkreis.

*Geographie.* Die *Jahresversammlung* vom 24. Oktober 1942 hatte sich über Vorschläge zu einem neuen Geographielehrmittel zu äussern. Nach einer lebhaften und interessanten Aussprache genehmigte sie grundsätzlich die Kommissionsanträge, wünschte aber noch eine Bereinigung des Programms unter Auswertung der in der Diskussion gefallenen Anregungen. Am 7. November wurden die im Jahrbuch 1943 veröffentlichten bereinigten Vorschläge gutgeheissen und konnten dann an den Synodalvorstand zu Handen des Erziehungsrates weitergeleitet werden. Am Schlusse dieser Fachtagung regte Prof. Dr. Gutersohn im Hinblick auf die zahlreichen aufgeworfenen Fragen wissenschaftlicher und methodischer Art die Bildung einer Arbeitsgruppe für Geographie an. Leider gestattete die Arbeitshäufung im vergangenen Jahr nicht, zu einer Sondertagung einzuladen; der Vorstand

wird aber die schöne Aufgabe dem kommenden Jahr zuweisen.

Aus Kollegenkreisen gingen in der Folge verschiedene Anregungen ein, die Erstellung des neuen Buches einer Arbeitsgemeinschaft zu übertragen. Der Erziehungsrat stimmte diesem Vorgehen zu und betraute mit der Aufgabe die Kollegen: W. Angst, Zürich; Dr. A. Gut, Zürich; Dr. O. Hess, Zürich; Dr. W. Leemann, Horgen, Dr. K. Suter, Zürich.

Zum Leiter der Arbeitsgemeinschaft ernannte er J. J. Ess in Meilen. (Herr Prof. Dr. Gutersohn hatte die ihm anfänglich zugesetzte Aufgabe abgelehnt.)

Die Arbeit am neuen Buch ist heute bereits erfreulich weit gediehen. Das Lehrmittel wird voraussichtlich auf Frühjahr 1945 erscheinen.

*Grammatik.* Auch für das Sprachlehrmittel ist inzwischen ein Entwurf unseres Kollegen K. Voegeli, Zürich, fertig geworden und liegt für die Besprechung in der Kommission bereit. Unser Plan, ihn der Konferenz an der Jahresversammlung 1943 vorzulegen, hat sich aus bereits genannten Gründen nicht verwirklichen lassen. Es ist nun vorgesehen, die Aufgabe in einer ausserordentlichen Tagung im kommenden Frühling zu lösen.

*Geschichte.* Der Erziehungsrat ersuchte den Konferenzvorstand um Vorschläge für drei Vertreter in eine Kommission zur Aufstellung der Wettbewerbsbedingungen eines Preisausschreibens betreffend Ausarbeitung einzelner Kapitel zum neuen Geschichtslehrmittel. Für diese Arbeit stellten sich zur Verfügung die Kollegen: F. Kübler, Zürich; H. Leber, Zürich; W. Weber, Meilen.

*Geometrisches Zeichnen.* Der Entwurf zu einem Lehrgang in diesem Fach ist von der GZ-Kommission gesichtet und genehmigt worden. Die zeitraubenden Vorarbeiten für die Vervielfältigung des Lehrmittels sind auf guten Wegen. Wir rechnen bestimmt mit der Herausgabe auf das Frühjahr 1944.

*Italienisch.* Kollege Hs. Brandenberger ist mit der Umarbeitung von «Parliamo italiano» beschäftigt und steht in Verbindung mit einer Reihe von Kollegen, welche seine Vorschläge in ihren Klassen erproben.

*Zeichnen.* Auf Antrag des Oberstufenkonvents der Stadt Zürich hat die Konferenz der Lehrer an den 7./8. Klassen ihre Mitarbeit bei der Erstellung eines verbindlichen Lehrplans im Zeichnen auf allen Stufen der Volksschule zugesagt. Die SKZ ist ebenfalls eingeladen worden, sich an dieser Aufgabe zu beteiligen. Wir haben als Vertreter abgeordnet: Herrn O. Wiesendanger, Thalwil.

### Jahrbuch 1943

Die Befürchtung, das Jahrbuch 1943 könne nicht mehr in der bisherigen Ausstattung herausgegeben werden, hat sich als grundlos erwiesen; der neue Band ist in seinem blauen und grünen Leinenkleid Mitte September in einer Auflage von rund 1300 Stück erschienen und den Konferenzmitgliedern zugestellt worden. Zum zweitenmal hat T. Schmidt in Ilanz die Redaktionsarbeit besorgt. Er verdient dafür unseren besten Dank. Damit ist ein Rundgang durch die verschiedenen Konferenzen, die seit 1931 an einer gemeinsamen Herausgabe des Jahrbuches beteiligt sind, abgeschlossen. Für 1944 wird wieder die SKZ mit der Erstellung des Buches und der Ueberwachung seines Werdeganges betraut. — Für die Beiträge zum diesjährigen Band danken wir allen Mitarbeitern

herzlich. Zürich ist mit zwei Arbeiten am Werk von über zweihundert Seiten beteiligt: J. Honegger, Zürich, hat *Erfahrungen «Aus der Praxis des Leseunterrichtes»* beigesteuert; daneben ist die im Jahrbuch 1942 erschienene Sammlung mathematischer Aufgaben aus Aufnahmeprüfungen zürcherischer Mittelschulen durch Aufgaben aus den Sprachfächern ergänzt worden. Ihren Abschluss wird sie nächstes Jahr mit der Veröffentlichung von Aufgaben des Lehrerseminars in Küschnacht finden.

### Verlagstätigkeit

Zu erwähnen ist ein Neudruck der *«Ergänzungsbücher»* von K. Gysi, Stäfa, zum Italienischbuch *«Parliamo italiano»*.

Da die geographischen Skizzenblätter des Kantons Zürich und der Schweiz (Herausgeber: Kant. Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform) auch von unserem Verlag vertrieben werden, sei darauf hingewiesen, dass ein oft gewünschtes Blatt der Schweiz im Format A 4, entsprechend unsren Blättern für die Länder Europas und die Erdteile, nächstens bezogen werden kann.

Wenn wir auch für das abgeschlossene Jahr wieder einen sehr befriedigenden Geschäftsgang feststellen dürfen, verdanken wir den Erfolg weitgehend unserem pflichtgetreuen, erfahrenen Leiter, Herrn E. Egli, dem ich im Namen der Konferenz und persönlich für die oft sehr belastende Arbeit des Verlages herzlich danke.

### Ein kleines Schlusswort

Ich habe mit wenigen Strichen ein Bild der Konferenzerarbeit im vergangenen Jahr gezeichnet. Dass wir all diese Arbeit zu einem guten Ende bringen durften, ist keine Selbstverständlichkeit. Wir wollen dankbar der Gnade inne werden, die uns geschenkt war und aus ihr den festen Willen, Mut und Kraft schöpfen zu neuem Aufbauwerk an uns selber und an den Kindern, die unserem täglichen Wirken anvertraut sind.

Zürich, Ende September 1943.

Rudolf Zuppinger.

## Jahresversammlung der Elementarlehrerkonferenz

24. November 1943.

Um 14.30 Uhr begrüßt der Präsident, Robert Egli, Nänikon, die getreue Schar der anwesenden Mitglieder. Besonders willkommen heisst er die Referentin, Frl. H. Brack, Lehrerin, Frauenfeld, und den Aktuar der Elementarlehrerkonferenz Schaffhausen, Herrn Robert Scherrer.

In seinem Eröffnungswort gibt Robert Egli seiner Hoffnung auf einen neuen Frühling, seinem Glauben an eine neue Zeit bewegten Ausdruck. Im *Jahresbericht* weist der Vorsitzer zuerst auf das Jahresheft 1943, *«Der Anschauungsunterricht auf der Unterstufe»*, hin. Er ist überzeugt, dass es eine der wertvollsten Schriften ist, die je von der Konferenz herausgegeben wurden. Sie fand beispielsweise volle Anerkennung bei Herrn Direktor Guyer vom Oberseminar. Den Verfasserinnen, den Kolleginnen der Arbeitsgemeinschaft zürcherischer Elementarlehrer gebührt unser herzlichster Dank.

Aus der lückenlos angeführten Reihe der Jahresgeschäfte seien kurz angedeutet: das Zirkular betr. die Schaffung einer Mundartfibel, die vorgesehene Neuauflage des Heftes *«Wie lehre ich lesen?»*, die

geplante Veröffentlichung des Vortrages von Herrn Prof. Rittmeyer über Mundarten und Schriftsprache, die Kommission für das Zeichnen, das Gutachten über das Zeichenwerk von G. Merki, die Kommission für das Volksschulgesetz, die interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe. Besondere Erwähnung verdient die Kommission für die freien Lesestoffe. Wir danken ihr das schön gestaltete Heft vom Korn und freuen uns auf seine Fortsetzung in einem Heftchen vom Brot. Als nächste Aufgabe ist ein Hundehemd geplant, das den Hund als Freund des Menschen, besonders der Jugend, zeigen soll. Es ist als Arbeit eines einzigen Verfassers gedacht.

Seit Frühjahr 1943 sind alle 3 obligatorischen Rechenbücher der Unterstufe in Gebrauch. Bei diesem Anlass gab der Vorstand den Mitgliedern in einem Rundschreiben bekannt, dass die Konferenz mit den neuen umgearbeiteten Büchern nichts mehr zu tun hat, dass die Verfasser in voller Freiheit mit dem Erziehungsrat verhandelten. Mit Bedauern stellt der Präsident fest, dass das Zweitklassbuch von E. Ungicht aus dem Rahmen herausfällt. Wir haben unser Ziel im Rechenunterricht nicht ganz erreicht; aber unsre Bemühungen waren doch nicht alle umsonst. Der Vorstand wird die Gestaltung des Rechenunterrichts weiterhin aufmerksam verfolgen.

In üblicher Weise werden die *Jahresrechnungen* 1942, die Vereinsrechnung von H. Hofmann und die Verlagsrechnung von H. Grob, vorgelegt und mit Dank an die Rechnungssteller abgenommen. Wir vernehmen dabei, dass die Konferenz die stattliche Zahl von 637 Mitgliedern aufweist.

Dem Antrag des Vorstandes, den *Jahresbeitrag 1944* auf Fr. 3.— zu belassen, wird zugestimmt.

Der Präsident erwähnt eine Zuschrift der Liederbuchanstalt mit dem Gesuch, die Arbeitsblätter für den Gesang- und Musikunterricht den Mitgliedern abzugeben und nennt die Gründe, die uns davon abhielten, dem Gesuch zu entsprechen: in Zürich und Winterthur waren die Blätter den Schulhäusern bereits zugestellt worden. Wir versprachen damals, zur Unterstützung des Werkleins Hand zu bieten. Darum stellt der Vorstand folgenden Antrag: Die ELK ersucht in einer Eingabe den Erziehungsrat, die *Arbeitsblätter für den Gesang- und Musikunterricht, Heft 1*, herausgegeben von Sam. Fisch und Rud. Schoch, unter die *staatsbeitragsberechtigten Lehrmittel* aufzunehmen. Rudolf Schoch erläutert kurz das Wesen und die Aufgabe der Blätter, die an Stelle der Notenhefte den Gesangunterricht erleichtern und bereichern und dem Arbeitsprinzip im Singen Raum geben wollen. Robert Egli gibt den Wortlaut des Antrags und seine Begründung bekannt. Die Versammlung stimmt zu.

Ein weiterer Antrag des Vorstandes betrifft die *Neuauflage des Lesebuches der 3. Klasse*. Der Vorsitzer erhielt vom Synodalvorstand den Auftrag, eine Zuschrift der Erziehungsdirektion zu besprechen. Das Lesebuch für die 3. Klasse muss 1944 in Neudruck gegeben werden. Die Erziehungsdirektion frägt an: Sollen mehr Mundartgedichte aufgenommen und farbige Illustrationen beigegeben werden?

Der Vorstand beantragt, redaktionelle Bereinigung vorbehalten, im wesentlichen folgende Beantwortung:

1. Die Konferenz ist grundsätzlich damit einverstanden, dass vermehrte Mundartgedichte aufgenommen werden sollen.

2. Sie begrüßt grundsätzlich die Aufnahme farbiger Bilder.

3. Sie wünscht aber eine vollständig neue Bebildung mit vorwiegend farbigen Darstellungen.

4. Die Konferenz wünscht, dass die Prosastücke und Gedichte auf ihren Inhalt und ihre Sprache überprüft werden.

5. Sie wünscht eine Umarbeitung des Sprachlehrteils.

6. Die Konferenz bittet die Erziehungsdirektion, die Auflage so zu bemessen, dass sie den Bedarf von nur 5 Jahren deckt.

Ernst Bleuler rät ebenfalls zu einem unveränderten Neudruck in kleiner Auflage. Er wünscht Abschnitt 6 an 1. Stelle.

Die Versammlung stimmt dem Vorstandsantrag zu.

Frl. H. Brack spricht in sehr eindringlicher Weise zum Thema *Schule und Charakterbildung*. Sie schöpft aus ihrem reichen Schatze an Erfahrungen in Erziehung und Unterricht. Sie versteht es darum, überzeugend auszuführen, dass die Schule die heilige Verpflichtung hat, Einfluss auf die charakterliche Entwicklung ihrer Schüler auszuüben.

«Die Gegenwart schreit nach charakterfesten Menschen, die sich nicht wie Treibholz in der Strömung vom Schicksal fortreissen lassen. Die Schule muss daran arbeiten, ein Geschlecht zu erziehen, das verwurzelt ist in der Familie, getragen vom guten Geist des Vaterhauses, verankert in einer Arbeit, im Beruf. Es gilt den Willen und das Gewissen der Kinder zu bilden. Aber mit Reden kommt man einer Sache nicht bei. Wir müssen die Schüler handeln lassen. Wir müssen ihnen Aufgaben geben, an denen sie ihre Willenskraft messen und so sich selber kennenlernen können.»

Wie Lichter am Wege beleuchten die angeführten Beispiele von solchen ethischen Wochenaufgaben den Versuch, das Leben in die Schule hineinzustellen.

Mit einem Gedicht Karl Stamms schliesst die Referentin den gehaltreichen Vortrag. Was wüssten wir Besseres von der Vortragenden zu sagen, als was Karl Stamm von sich selber schrieb:

«Von mir kann ich sagen, dass ich keinen Gedanken habe, der nicht zuerst durch das Herz gegangen, mir durch Erleben und Erfahrung geworden ist.»

W. Leuthold.

## Vom Rücktritt und der Pensionierung

H. C. K. — Verschiedene Anfragen geben Anlass, wieder einmal die wichtigsten Bestimmungen über den Rücktritt und die Pensionierung der Volksschullehrer in Erinnerung zu rufen.

1. Das Rücktrittsrecht bzw. die Rücktrittspflicht ist geregelt in § 18 des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 und dem § 73 der dazugehörigen Verordnung vom 15. April 1937.

§ 18 des Leistungsgesetzes lautet: «Mit zurückgelegtem 65. Altersjahr sind die Lehrer berechtigt, mit dem 70. Altersjahr verpflichtet, von ihrem Amte zurückzutreten.»

§ 73 der Verordnung heisst: «Ein Lehrer, der aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten aus dem zürcherischen Schuldienst auszuscheiden wünscht, hat ein Entlassungsgesuch an die *Schulpflege* zu richten. Die Schulpflege leitet das Gesuch mit ihrem Antrag an die Erziehungsdirektion.

Erfolgt der Rücktritt vor dem zurückgelegten 65.

Altersjahr, so ist dem Entlassungsgesuch ein *amtsärztliches Zeugnis* beizugeben...»

Das amtsärztliche Zeugnis ist bei Rücktritten vor dem 65. Altersjahr nur dann notwendig, wenn das Gesuch um Gewährung eines Ruhegehaltes gestellt wird. (Also z. B. nicht beim Uebertritt in eine andere Berufsstellung.)

Ueber die Ansetzung des Ruhegehaltes geben Auskunft § 17 des Leistungsgesetzes vom 14. Juni 1936 und § 74 der dazugehörigen Verordnung, in der Fassung vom 23. Dezember 1941<sup>1)</sup>.

§ 17 des Gesetzes lautet: «Ein Lehrer, der nach mindestens 30 Dienstjahren aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten mit Bewilligung des Erziehungsrates vom Lehramt zurücktritt, hat Anspruch auf einen lebenslänglichen staatlichen Ruhegehalt, der wenigstens die Hälfte und nach dem 65. Altersjahr höchstens acht Zehnteile seiner zuletzt bezogenen gesetzlichen *Barbesoldung (Grundgehalt und Dienstalterszulage)* beträgt. Ausnahmsweise kann ein Ruhegehalt auch bei geringerer Zahl der Dienstjahre gewährt werden. Der Regierungsrat setzt die Höhe des Ruhegehaltes fest unter Berücksichtigung des Dienstalters, der Vermögensverhältnisse und der Leistungen des Lehrers.»

§ 74 der Verordnung setzt folgende Ansätze für die Ruhegehalte fest:

a) für Primarlehrer und Arbeitslehrerinnen:

Dienstjahre	Altersjahre	Arbeitslehrerinnen				Prozente des zuletzt bezogenen Gehaltes
		Primarlehrer Fr.	Primarlehrerinnen Fr.	Für die wöchentliche Jahresstunde Fr.	Bei voller Beschäftigung (24 Stunden) Fr.	
30	50	2500	2400	85	2040	50
31	51	2600	2496	88,4	2125	52
32	52	2700	2592	91,8	2210	54
33	53	2800	2688	95,2	2295	56
34	54	2900	2784	98,6	2380	58
35	55	3000	2880	102	2460	60
36	56	3100	2976	105,4	2540	62
37	57	3200	3072	108,8	2620	64
38	58	3300	3168	112,2	2700	66
39	59	3400	3264	115,6	2780	68
40	60	3500	3360	119	2860	70
41	61	3600	3456	122,4	2940	72
42	62	3700	3552	125,8	3020	74
43	63	3800	3648	129,2	3100	76
44	64	3900	3744	132,6	3180	78
45	65	4000	3840	136	3260	80

b) für Sekundarlehrer:

Dienstjahre	Altersjahre	Sekundarlehrer Fr.	Sekundarlehrerinnen Fr.	Prozente des zuletzt bezogenen Gehaltes
30	52	3240	3132	54
31	53	3360	3248	56
32	54	3480	3364	58
33	55	3600	3480	60
34	56	3720	3596	62
35	57	3840	3712	64
36	58	3960	3828	66
37	59	4080	3944	68
38	60	4200	4060	70
39	61	4320	4176	72
40	62	4440	4292	74
41	63	4560	4408	76
42	64	4680	4524	78
43	65	4800	4640	80

<sup>1)</sup> Die Fassung vom 14. Juni 1936, wie sie in die Sammlung von 1940 aufgenommen ist, gilt also nicht mehr.